



Datenschutz-Richtlinie

der Firma

Musterfirma

**über die betriebliche Nutzung
von sozialen Netzwerken**

Ersteller: Erika Musterfrau

Erstelldatum: 02.08.2012

Gültig ab: 01.09.2012

<http://shop.weka.de/datenschutz>



Datenschutz-Richtlinie Social Media

1. Gültigkeitsbereich

Mit dieser Richtlinie wird die Nutzung Sozialer Medien in unserem Unternehmen geregelt. Unter Sozialen Medien verstehen wir Soziale Netzwerke, Weblogs und Wikis.

2. Verantwortlichkeit

Die Durchführung und Weiterentwicklung dieser Richtlinie obliegt:

- der Geschäftsführung
- dem/der Datenschutzbeauftragten
- dem Betriebsrat

3. Zweck und Ziele

Unser Unternehmen nutzt:

- XING
- Facebook

Diese Sozialen Medien werden als Mittel der modernen Öffentlichkeitsarbeit, zur Kundenpflege und zur Gewinnung neuer Interessenten genutzt.

Mit den genannten Sozialen Medien unterrichten wir die Öffentlichkeit, die Presse und die Branchenanalysten über die Entwicklungen in unserem Unternehmen.

Die Privatnutzung ist zeitlich beschränkt auf:

- 2 Stunden pro Tag

4. Datenkategorien und Inhalte

Wir veröffentlichen in Sozialen Medien nur Informationen, die bereits anderweitig der Öffentlichkeit mitgeteilt wurden (Pressemeldungen).

5. Betroffene Systeme

Sofern der Nutzer Soziale Medien verwenden darf, kann dies an jedem Rechner im Unternehmen geschehen. Alle Rechner wurden zu diesem Zweck speziell abgesichert.

6. Standards und Begleitdokumente

Bei der Verwendung von Sozialen Medien ist diese Richtlinie gemeinsam zu beachten mit:

- Betriebsvereinbarung

7. Sicherheitsvorgaben

Nur Rechner, auf denen

- Firewall

installiert und aktiviert ist, dürfen für die Verwendung Sozialer Medien eingesetzt werden.

Zusätzlich sind die folgenden Sicherheitshinweise durch die Anwender zu beachten:

- Prüfen Sie die Datenschutzbestimmungen, die Nutzungsbedingungen und die Standard-Datenschutzeinstellungen des Sozialen Netzwerks, bevor Sie dort Ihr Profil speichern.
- Denken Sie bei jeder Information in Ihrem Online-Profil daran, dass Einträge in sozialen Netzwerken kaum oder gar nicht mehr im Internet zu löschen sind.
- Geben Sie keine Informationen über sich weiter, die nicht auch am Schwarzen Brett stehen könnten.
- Trennen Sie Ihr privates und Ihr berufliches Online-Profil, sofern Ihnen die private Nutzung Sozialer Medien am Arbeitsplatz ausdrücklich gestattet wurde.
- Akzeptieren Sie nicht jede Kontaktanfrage und reduzieren Sie die Datenfreigaben auch für Ihre Kontakte auf ein Minimum.
- Verwenden Sie für jedes soziale Netzwerk ein eigenes und sicheres Passwort und speichern Sie dieses nicht.
- Überlegen Sie sich, was Sie mit der Teilnahme an dem Sozialen Netzwerk erreichen wollen, und bestimmen Sie auf dieser Grundlage, was Sie in Ihrem Profil veröffentlichen und was nicht.
- Prüfen Sie Links und Dateien aus den sozialen Netzwerken auf Schadsoftware.
- Geben Sie Ihre Zugangsdaten für Ihr Online-Profil immer nur auf der Startseite des sozialen Netzwerks ein, nicht aber in Webseiten, die Sie als Link per E-Mail geschickt bekommen.
- Seien Sie kritisch gegenüber Zusatzprogrammen, die Ihr Online-Profil aus dem sozialen Netzwerk übernehmen wollen, wie zum Beispiel Mail-Programme oder Handy-Adressbücher.

8. Mögliche Sanktionen

Diese Richtlinie ist strikt zu befolgen. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird stichprobenartig überwacht.

Verstöße gegen die Richtlinie werden sanktioniert durch:

- Abmahnung

(Ort, Datum)

(Unterschrift)